

## Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden - also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

### Voraussetzungen

- Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben  
Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:
  - Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
  - Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
  - Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.
- Kein gültiges Ausweis-Dokument  
Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

### Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)  
Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular 'Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht'; siehe Abschnitt 'Formulare'.
- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können  
zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes
- Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass
- Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:
  - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
  - Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

## Formulare

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f70259-antrag\\_befreiung\\_ausweispflicht.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1

[https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/\\_\\_\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___1.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Heerstraße

#### Anschrift

Heerstr. 12  
14052 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

\* Sie finden uns nahe Theodor-Heuss-Platz, Haupteingang, Erdgeschoss, auf der linken Seite.

\*Achtung:\*

\* Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich.

\* An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

\* \*Das Bürgeramt Heerstraße ist ein reiner Terminstandort!\*

\* Kunde mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

\* \*Berlin-Pass Erstantrag/Verlängerung:\*

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Für die Dienstleistung ist KEINE Terminvereinbarung notwendig.

\* Auskünfte und Berlinpässe erhalten Sie beim Empfang. Dort sind auch Terminvereinbarungen möglich.

(\*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>].

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr - nur mit Termin\*  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr - nur mit Termin\*  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr - nur mit Termin\*  
Donnerstag: 10.00-13.30 Uhr und 14:30-18 Uhr - nur mit Termin\*  
Freitag: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin\*

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\* \*Der Regelbetrieb wird in den Bürgerämtern schrittweise wieder unter besonderen Schutzmaßnahmen aufgenommen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.\*

\* \*Termine können online gebucht werden. Diese stehen aber nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.\*

\* Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per Mail nicht möglich ist.\*

\* Es wird darum gebeten, nur Termine für Dienstleistungen zu buchen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten.

\* Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029 - 15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist (Mo 8-16 Uhr, Di 10-18 Uhr, Mi 8-13 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr. 8-14 Uhr), um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann.

\* Es wird darum gebeten, sich primär an die Wohnortsbürgerämter zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.\*

\* Das Bürgeramt im Halemweg 18 bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

\* Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Im Bürgeramt Hohenzollerndamm und Heerstr. werden ausschließlich Terminkunden bedient.

\* Abgelaufene Berlinpässe behalten ihre Gültigkeit - Sonderregelung zum Berlinpass ? wegen Corona-Krise verlängert\*

Alle Informationen zu den Berlin Pässen erhalten Sie unter  
: <https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Hier muss für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts neben dem abgelaufenen Berlinpass derzeit auch eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorgelegt werden.

Zu den Berechtigten zählen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz und den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

\* Anwohnerkarten bitten wir schriftlich oder über das Service-Konto Berlin zu beantragen. Ebenfalls schriftlich beantragen können Sie die Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigungen, Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften, Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünften, Anträge auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines und Wohngeldanträge, Befreiung von der Ausweispflicht.

\* Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

\* Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt Hohenzollerndamm 177, bzw. auch ab dem 02. Juni im Bürgeramt in

der Heerstr. 12 abgeholt werden (beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind).

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Theodor-Heuss-Platz: U2

Bus Württembergallee: 218, 349, M49

Bus Reichsstraße/ Kastanienallee: 104, N2

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-17780

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.04.2021